

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2020

Nr. 2020/730

Buchegg: Sicherung und Wiederherstellung Bewirtschaftungsweg Chesslerrain nach Hangrutsch, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Nach erheblichen Niederschlägen ist der Bewirtschaftungsweg Chesslerrain auf GB Mühledorf Nr. 90055 an einer Stelle abgerutscht und droht weiter abzurutschen. Der Bewirtschaftungsweg führt entlang einer Hangkante zwischen einer Wald- und einer Landwirtschaftsparzelle durch. Der bewaldete Hang unterhalb des Weges ist sehr steil. Weiter befinden sich im Hang mehrere Wasserfassungen, welche durch ein weiteres Abrutschen beschädigt werden könnten.

Der von der Gemeinde beauftragte Forstbetrieb Bucheggberg hat ein Projekt für den Einbau eines Holzkastens sowie einen Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Vorgesehen ist der Einbau eines doppelwandigen Holzkastens, um den Bewirtschaftungsweg und den Hang zu stabilisieren.

Die Gemeinde Buchegg als Werkeigentümerin ersucht um Zusicherung der amtlichen Mitwirkung, Genehmigung der Projektakten und Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die auf 26'500 Franken veranschlagten Kosten für die Wiederherstellungs- und Sicherungsarbeiten eines Hangrutsches.

2. Erwägungen

Da es sich um die Instandstellung bestehender Anlagen handelt, ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig.

Der Bewirtschaftungsweg Chesslerrain dient der Erschliessung verschiedener landwirtschaftlicher Nutzflächen und wird für die Bewirtschaftung des angrenzenden Waldes genutzt. Durch die Stabilisierung des Hanges werden zudem die gefährdeten Wasserfassungen geschützt.

Das Amt für Landwirtschaft hat das von der Bauherrschaft eingereichte Bauprojekt geprüft und beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als sinnvoll und dringend notwendig. Die Gesamtkosten werden auf rund 26'500 Franken beziffert. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 26'500 Franken einen Kantonsbeitrag von 25 % zuzusichern. Das Vorhaben ist bezüglich der Beitragsberechtigung und Auflagen mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Wald, koordiniert.

Zur Sicherung des Werkes wird die Gemeinde Buchegg als Werkeigentümerin eine Garantierklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht unterzeichnen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das vom Forstbetrieb Bucheggberg, im Auftrag der Gemeinde Buchegg, eingereichte Projekt mit Gesamtkosten von 26'500 Franken wird im Sinne der Erwägungen unter nachfolgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 "Strukturverbesserungsmassnahmen" wird an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von 26'500 Franken ein Kantonsbeitrag von 25 % oder maximal 6'625 Franken bewilligt.
- 3.4 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.5 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende August 2021 gewährt.
- 3.6 Das erstellte Werk ist fortwährend und sachgemäss zu unterhalten. Anstelle eines Eintrages im Grundbuch hat die Werkeigentümerin eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.7 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Kantons aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (2; Abteilung Wald, Forstkreis Region Solothurn)
Amt für Finanzen (2)

Eröffnung und Versand durch das Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf
Werkkommission Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf
Forstbetrieb Bucheggberg, Hauptstrasse 21, 4583 Aetigkofen